



Die Universitätsstadt Gießen stellt ein:

Aushilfen für die Unterhaltsreinigung

 **Haupt- und Personalamt**

 **für die Dauer von einem Jahr, gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG**

 **20 Stunden**

 **Entgeltgruppe 3 TVöD**

 **15.02.2026**

Ihr Einsatz kann zwischen 13 Uhr und 20 Uhr in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden erfolgen. In Ausnahmefällen erfolgt der Einsatz auch morgens ab 6:00 Uhr.

Sie sind bei uns **sozialversicherungspflichtig** mit **durchschnittlich 20 Wochenstunden** beschäftigt, zunächst **befristet für ein Jahr**. Die Befristung kann um ein Jahr verlängert werden. Ebenso ist eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich.

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 3 TVöD, das sind derzeit **pro Stunde 16,94 Euro brutto**.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Unterhalts- und Grundreinigung in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden, ausschließlich im Stadtgebiet Gießen,
- Küchenhilfe in Grundschulen und Kindertagesstätten.

Persönliches und fachliches Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Bereich der Gebäudereinigung ist von Vorteil,
- ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau B1),
- Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative,
- Flexibilität hinsichtlich Einsatzzeit und -ort,
- motiviertes Arbeiten, Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- aufgeschlossenes, freundliches und gepflegtes Auftreten,
- Nachweis ausreichender Impfschutz gegen Masern oder Immunität gegen Masern (§ 20 Absatz 8 IfSG),
- Vielfaltskompetenz ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote,
- ein vielfältiges, zukunftsorientiertes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung,
- kostenfreier Eintritt in die Gießener Schwimmbäder im Jahr 2026,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Sonderzahlungen nach dem TVöD für Beschäftigte,
- ein Jobticket zur Nutzung im gesamten RMV-Gebiet.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz sind wir zur Erhöhung der Frauenquote verpflichtet. Deswegen sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Für unsere moderne, offene, bürgerorientierte Verwaltung sind Bewerbungen von Fachkräften mit Migrationshintergrund gewünscht.

Die Universitätsstadt Gießen zeichnet sich durch Gleichstellung, Antidiskriminierung und Chancengleichheit aus. Daher wünschen wir uns von allen Bewerber*innen Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz.

Ehrenamtliches Engagement ist uns wichtig. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Wenn Sie unser Angebot angesprochen hat, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte reichen Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15. Februar 2026** ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen **Frau Sandra Müller** vom Haupt- und Personalamt unter der Rufnummer **0641 306-1029** zur Verfügung.